Bistum Augsburg – Jahresabschlüsse 2014

Das Bistum Augsburg hat für das Jahr 2014 erstmals dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechende Jahresabschlüsse für

- die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- den Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und
- das Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

erstellt.

Die Jahresabschlüsse enthalten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung und erfüllen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der §§ 238 bis 256a des Handelsgesetzbuches. Sie wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die zuständigen Organe, namentlich der Diözesansteuerausschuss und der Diözesanvermögensrat, haben die Jahresabschlüsse jeweils eingehend erörtert und festgestellt. Mit ausdrücklicher Billigung des Diözesanbischofs Dr. Konrad Zdarsa haben sie ferner die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse in geeigneter Form beschlossen. Dies entspricht dem Ziel, größtmögliche Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der genannten Rechtsträger zu gewährleisten.

1. Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss gibt zahlenmäßig Rechenschaft über das breitgefächerte Wirken der Kirche von Augsburg im Berichtszeitraum. Er bildet das umfangreiche seelsorgliche Leistungsspektrum in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten ab. Die Finanzierung erfolgt weitgehend durch die Kirchensteuermittel, die uns von den Mitgliedern unserer Diözese zufließen.

Priorität genießt die Seelsorge in den über 1.000 Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in unserem Bistum. Die wesentlichen Ausgaben entfallen dabei auf die Personalkosten für die Priester und Diakone, die seelsorglichen Mitarbeiter/-innen sowie Pfarrsekretärinnen, Mesner und Kirchenmusiker. Hinzu kommt das Personal in den übergreifenden kategorialen Seelsorgebereichen sowie in den verschiedenen Dienststellen der Diözesanverwaltung, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien wesentlich unterstützen. Über 14.000 Mitarbeiter/-innen teilen sich auf die folgenden Vollzeitstellen auf, wobei die Mitarbeiter/-innen mehrheitlich bei den rechtlich selbstständigen Kirchenstiftungen vor Ort angestellt sind.

Pfarreien (ohne Kitas)	1.892
Kitas	3.387
Diözesane Stellen	1.319
SUMME	6.598

Für den Unterhalt des umfangreichen Gebäudebestandes unserer Pfarrkirchenstiftungen wurden auch in 2014 erhebliche Bauzuschüsse geleistet. Sie belaufen sich auf € 40,0 Mio. Hinzu kommen Zuschüsse für Sach- und Verwaltungsbedarf in den Pfarrbüros. Insgesamt sind im Berichtsjahr gut die Hälfte der Gesamtausgaben in die Seelsorge vor Ort geflossen.

€ 16,8 Mio. wurden sozial-karitativen Einrichtungen gewährt. Dies betrifft den Diözesancaritasverband, die Katholische Jugendfürsorge, den Sozialdienst katholischer Frauen, den Sozialdienst katholischer Männer, Sozialstationen und weitere Einrichtungen, auch von Ordensgemeinschaften, sowie die Asylsozialberatung.

Die Bau- und Betriebszuschüsse für die kirchlichen Schulen, namentlich des Schulwerks der Diözese Augsburg, beliefen sich auf € 11,0 Mio.

Mit € 13,6 Mio. sind erneut erhebliche Mittel für die Angebote des Seelsorgeamts aufgewendet worden. Hierzu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Familien-, Männer- und Frauenseelsorge und die Seelsorge für weitere Zielgruppen, etwa im Rahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Gleiches gilt für die kirchlichen Verbände, z. B. das Katholische Landvolk sowie die Jugend- und Erwachsenenverbände, die mit € 3,7 Mio. gefördert wurden.

Für überdiözesane Aufgaben, v. a. des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Überdiözesanen Fonds Bayern sowie für diözesane Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern wurden € 25,6 Mio. ausbezahlt.

Finanziert werden konnte das kirchliche Wirken auch im Berichtsjahr ganz überwiegend aus den Kirchensteuereinnahmen. Sie haben sich auf € 303,3 Mio. erhöht. Beigetragen haben auch Leistungen der öffentlichen Hand, Vermögens- und sonstige Erträge.

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	385.634
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	525
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.224
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.265
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.707
	121.196
III. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	287
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	262.740
3. sonstige Ausleihungen	886
	263.913
B. Umlaufvermögen	217.093
I. Vorräte	156
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Kirchensteuern	53.071
2. Forderungen an andere kirchliche Träger	22
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.042
	65.135
III. Wertpapiere	30.109
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	121.693
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	117
BILANZSUMME	602.844

P A S S I V A		31.12.2014 T€
A. EIGENKAPITAL		**443.627**
I.	**Kapitalrücklage**	120.000
II.	**Sonstige Rücklagen**	
	1. Bauerhaltungsrücklage	110.000
	2. Gewährleistungsrücklage	40.000
	3. andere Rücklagen	150.000
		300.000
III.	**Bilanzgewinn**	23.627
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		**6.916**
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		**2.627**
D. Rückstellungen		**73.785**
1.	Rückstellungen für Pensionen	4.390
2.	sonstige Rückstellungen	69.395
E. Verbindlichkeiten		**75.656**
1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	253
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.146
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern	61.726
5.	sonstige Verbindlichkeiten	8.227
F. Rechnungsabgrenzungsposten		**233**
BILANZSUMME		602.844

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakralbauten (insbesondere Hoher Dom) werden mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 aktiviert, da es sich um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen handelt.

Der hier ausgewiesene Grundbesitz umfasst unbebaute Grundstücke sowie Verwaltungs- und Bildungshäuser, sozial-karitative Einrichtungen und Wohngebäude.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Jahr der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Zum Bilanzstichtag ist insbesondere das im Bau befindliche Diözesanarchiv St. Joseph erfasst.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfasst sind die Anteile der Diözese Augsburg an der "Aktion Hoffnung" – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg, an der KNA Katholische Nachrichtenagentur, Bonn und an der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden regelmäßig zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren der Bildungs- und Tagungshäuser. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten noch ausstehenden Kirchensteuerfälle.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere ein Massedarlehen gegenüber der insolvent gewordenen Verlagsgruppe Weltbild GmbH.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB. Die Kapitalrücklage korrespondiert mit der Höhe des Sachanlagevermögens.

Die Bauerhaltungsrücklage dient der nachhaltigen Sicherung der Instandhaltung des umfangreichen, großteils denkmalgeschützten Bestandes an Kirchen, Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern unserer Pfarreien sowie der diözesanen Gebäude. Die Diözese wendet hierfür jährlich € 37 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für drei Jahre ab.

Die Gewährleistungsrücklage wurde im Hinblick auf nachhaltige Garantieverpflichtungen der Diözese Augsburg gebildet. Insbesondere für das diözesane Schulwerk wendet die Diözese jährlich rd. € 8 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. fünf Jahre ab.

Die anderen Rücklagen dienen der Deckung von Risiken und dem Ausgleich von Schwankungen des Kirchensteueraufkommens.

Im **Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel** sind insbesondere zweckbestimmte Mittel für karitative Anliegen sowie zur Weiterleitung bestimmte Kollekten und Spendenmittel erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Zusagen an Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Zusagen für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg. Sie sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellungen für die Priester sind im Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere bewilligte Zuschüsse an Kirchenstiftungen für Bauprojekte und mögliche Clearingrückzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige, niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere aus Baufinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern betreffen insbesondere den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls, Kirchenstiftungen, das Schulwerk der Diözese Augsburg, den Diözesancaritasverband, weitere sozial-karitative Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Tagungshäuser.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere stichtagsbezogene Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Personalbesoldung.

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12.2014 T€
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	303.282
2. Kollekten und Spenden	10.593
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	27.137
4. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	5.602
5. sonstige betriebliche Erträge	33.828
	380.442
6. Zuwendungen und Umlagen an Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, kirchliche Einrichtungen und an Dritte	-168.186
7. Materialaufwand	-933
8. Personalaufwand	-154.151
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.756
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.707
Betriebsergebnis	16.709
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.771
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.182
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.604
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-231
Finanzergebnis	1.118
15. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	17.827
16. außerordentliche Erträge	189.791
17. außerordentliche Aufwendungen	-543
18. **außerordentliches Ergebnis**	189.248
19. **Jahresüberschuss**	207.075
20. Gewinnvortrag	5.337
21. Einstellung in Rücklagen	-188.785
22. **Bilanzgewinn**	23.627

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Kirchengrundsteuer und Kirchenlohnsteuerzu- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands – Clearingverfahren – ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – insbesondere aus Staatsleistungen für Unterrichtstätigkeiten, Krankenhausseelsorge und Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden zu.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen die Bildungs- und Tagungseinrichtungen der Diözese.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus einer einmaligen Rückstellungsauflösung von € 20 Mio. und laufenden Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen zusammen.

Unter den **Zuwendungen und Umlagen an Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, kirchliche Einrichtungen und an Dritte** sind die gesamten Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen, namentlich an den Verband der Diözesen Deutschlands, werden hierunter erfasst.

Der **Materialaufwand** betrifft die wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – im Wesentlichen im Bereich der Bildungs- und Tagungshäuser.

Im **Personalaufwand** sind alle Kosten inkl. der diözesanen Kosten der Altersversorgung für die bei der Diözese – Körperschaft des öffentlichen Rechts – angestellten Geistlichen und die weltlichen Mitarbeiter erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Gebühren der Staatlichen Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchenlohnsteuer sowie sonstige diözesane Sachausgaben.

Das **außerordentliche Ergebnis** resultiert ausschließlich aus der Umstellung der bisher weitgehend kameralen Buchführung auf handelsrechtliche Grundsätze. Es handelt sich um einen einmaligen periodenfremden Ertrag. Er betrifft insbesondere die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen, die gemäß den Vorschriften des HGB nicht ansetzbar sind. Ein Zufluss liquider Mittel ist damit nicht verbunden.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2014 der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Diözese Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 7. Mai 2015 hat die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts - zum 31.12.2014

Der Bischöfliche Stuhl hat von alters her primär die Aufgabe, dem Bischof von Augsburg eine Dienstwohnung im stiftungseigenen Bischofshaus und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren. Der Stiftungszweck umfasst ferner die Förderung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof von Augsburg anvertrauten umfassenden Sorge für die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Ausübung der Werke des Apostolats und des Dienstes am Nächsten sowie die Sicherstellung eines angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter im Bereich der Diözese Augsburg. Wenngleich diese Aufgaben derzeit aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert werden können, entspricht der Stiftungszweck dem Anliegen des Bischofs von Augsburg, die Seelsorge in seinem Bistum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg besteht heute in der Gewährleistung der Altersversorgung für die Priester. Die hiermit verbundenen Verpflichtungen sind im Bischöflichen Stuhl zusammengefasst worden. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungen hieraus sind im Wesentlichen abgedeckt.

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	514.906
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.348
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	261
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.710
	153.319
III. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	3.017
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	358.568
	361.585
B. Umlaufvermögen	112.632
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen die Diözese Augsburg	28.108
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.290
	39.398
II. Guthaben bei Kreditinstituten	73.234
BILANZSUMME	627.538

P A S S I V A	31.12.2014 T€
A. EIGENKAPITAL	433.330
I. Grundstockvermögen	332.323
II. Rücklagen	
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	101.007
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19
C. Rückstellungen	192.427
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.144
2. Rückstellungen für subsidäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	190.234
3. Sonstige Rückstellungen	49
D. Verbindlichkeiten	1.762
sonstige Verbindlichkeiten	1.762
BILANZSUMME	627.538
Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	595

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute, mit Erbbaurechten belastete und mit Wohnungen bebaute Grundstücke in Augsburg, Dillingen, Kempten und München.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere die Anteile an dem zur Deckung der Pensionsverpflichtungen aufgelegten Wertpapierspezialfonds sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere. Erfasst ist auch der Beteiligungsbuchwert an der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH. Der Bischöfliche Stuhl ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das **Umlaufvermögen** enthält Forderungen gegen die Diözese Augsburg aus den Aufwendungen für die Versorgung emeritierter Priester und Pfarrhaushälterinnen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklage zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die aufgrund des gegenwärtigen Kapitalmarktzinsniveaus durch die Pensionsrückstellungen nicht gedeckt sind.

Die **Rückstellungen** für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegt der gemäß Handelsgesetzbuch zulässige Rechnungszinssatz zugrunde.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Anlagen im Bau und Zweckbindungen.

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12.2014 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg	27.623
2. sonstige betriebliche Erträge	7.015
	34.638
3. Personalaufwand	-14.557
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.107
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.008
Betriebsergebnis	15.966
6. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	2.094
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	-1.192
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.464
Finanzergebnis	-7.331
10. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss**	8.635
11. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen	17.148
12. Einstellung in die Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	-25.783
13. **Bilanzgewinn**	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Erbbauzinserträge.

Der **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Bezügen des Bischofs, emeritierter Bischöfe sowie ganz überwiegend der Zuführung zur Rückstellung für subsidiäre Pensionsverpflichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten den Aufzinsungsbetrag für Pensionsverpflichtungen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2014 des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts–, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 10. April 2015 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

3. Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zum 31.12.2014

Das Domkapitel bildet eine (Personal-)Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Dompropst, der Domdekan sowie acht Domkapitulare, die jeweils im Auftrag des Bischofs von Augsburg betreffende diözesane Aufgaben wahrnehmen. Der Dompropst vertritt das Domkapitel in weltlichen Dingen nach Außen, der Domdekan ist kirchenrechtlich für die Durchführung der feierlichen Gottesdienste im Hohen Dom zu Augsburg zuständig.

Domkapitel des Bistums Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	2.858
I. Sachanlagen	
Grundstücke und Gebäude	1.857
II. Finanzanlagen	
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.001
B. Umlaufvermögen	449
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
sonstige Vermögensgegenstände	92
II. Guthaben bei Kreditinstituten	357
BILANZSUMME	3.307

P A S S I V A	31.12.2014 T€
A. EIGENKAPITAL	3.304
I. Kapital	3.276
II. Jahresüberschuss	28
B. Rückstellungen	3
sonstige Rückstellungen	3
BILANZSUMME	3.307

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Domkapitels wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a HGB aufgestellt.

Aktiva

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der aktivierte Grundbesitz umfasst Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

Domkapitel des Bistums Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12.2014 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.168
2. Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen	489
3. sonstige betriebliche Erträge	165
	1.822
4. Personalaufwand	-1.699
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-73
Betriebsergebnis	22
7. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3
Finanzergebnis	6
10. **Jahresüberschuss**	28

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** betreffen alle Leistungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die pauschalierte Vergütung der Mitglieder des Domkapitels, des Weihbischofs und der Domvikare.

In den **Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen** sind die Ergänzungsleistungen der Diözese Augsburg ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** beinhaltet alle Aufwendungen der Mitglieder des Domkapitels, des Weihbischofs und der Domvikare.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2014 des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 15. Mai 2015 hat die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Situations- und Risikobericht

Insbesondere die günstige Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in 2014 hat die Ertragslage der hier erfassten kirchlichen Rechtsträger positiv beeinflusst. Zweckgebundene Rücklagen konnten gestärkt werden. Damit ist erneut **Vorsorge zur Abdeckung langfristig bestehender Risiken** getroffen worden.

Dies betrifft verschiedene interne und externe Bereiche, die für das Bistum in unterschiedlichem Ausmaß beeinflussbar sind. **Konjunkturelle Schwankungen** und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt können sich bei relativ starren, weil personalintensiven Kostenstrukturen empfindlich auf das Jahresergebnis auswirken. Nachhaltig belastend wirkt die **demographische Entwicklung** in unserer strukturell älter werdenden Gesellschaft auf das Kirchensteueraufkommen. Gleiches gilt für die **Kirchenaustritte**, die vor allem seelsorglich bedauerlich sind, aber auch die wirtschaftliche Basis der kirchlichen Solidargemeinschaft schwächen.

Im Vermögensbereich unterliegt die Diözese Augsburg den gleichen Risiken wie andere konservative institutionelle Anleger. Die anhaltend kritische Situation auf den Geld- und Kapitalmärkten stellt besondere Anforderungen an das **Anlagemanagement**. Ein Ende der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bei teilweise deutlich verschlechterten Bonitäten ist nicht in Sicht, dagegen sind die betreffenden Verpflichtungen, vor allem **Pensionslasten**, selbstverständlich uneingeschränkt zu tragen.

Im **Bau- und Bauunterhaltsbereich** steigen die finanziellen Lasten erheblich, und zwar einerseits infolge der deutlich steigenden Baukosten, andererseits aufgrund immer höherer technischer und umweltbezogener Standards, die vom Gebäudeeigentümer einzuhalten sind. So verursachen gesetzlich vorgeschriebene Prüfgutachten in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Abwasser hohe Gebühren und in der Folge hohe Instandhaltungsaufwendungen für die Diözese und die Pfarrkirchenstiftungen. Auch das vermehrte Bemühen um klimaverträgliches und energetisch nachhaltiges Bauen hat seinen Preis.

Die Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg erhalten wie in anderen (Erz-)Bistümern eine **Zusatzversorgung** für ihren Ruhestand. Zwar sind diese Versorgungszusagen über Pensionskassen organisiert, der Anspruch der Mitarbeiter/-innen richtet sich jedoch im Rahmen ihres Arbeitsvertrags primär an die Diözese und ihre verfasst-kirchlichen Rechtsträger. In ähnlichem Zusammenhang steht die selbstschuldnerische Bürgschaft, die die Diözese Augsburg für den Diözesancaritasverband im Jahr 1977 übernommen hat. Damit wurde dieser Verband in die Lage versetzt, zugunsten seiner Mitarbeiter/-innen die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zu erwerben.

Eine Besonderheit stellt die hohe **Personalintensität** des Wirkens der Kirche in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten dar. Über 14.000 Mitarbeiter/-innen

teilen sich ca. 6.600 Stellen, mit welchen der vielfältige Dienst der Kirche nachhaltig zu gewährleisten ist. Dies sind langfristige Bindungen, da das beiderseitige Interesse von Dienstnehmer und Dienstgeber auf eine teilweise jahrzehntelange Beschäftigung gerichtet und arbeitsvertraglich abgesichert ist.

Die **Organisation** des Bistums, der Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen stellt zunehmend Ansprüche, um eine ordnungsgemäße Leistungserstellung zu sichern, namentlich bestehende und neu auftretende Risiken rechtzeitig zu identifizieren, einen längeren Ausfall von Mitarbeiter/-innen mit Spezialkenntnissen zu vermeiden bzw. abzufangen und das interne Kontrollsystem zu optimieren. Die umfangreichen Gebäudebestände und Leistungsabläufe erfordern darüber hinaus einen umfassenden **Versicherungsschutz** und ein beständiges Überprüfen des Versicherungsbedarfs. Allein die Diözese hat derzeit jährlich ca. € 3,0 Mio. an Prämien und Beiträgen zu entrichten. Die Entwicklung ist steigend.

Schließlich ist der **Bereich IT** zu erwähnen. Die Kommunikationsstandards sowie die unverändert rasante technologische Entwicklung mit ihren immer kürzer werdenden Investitionszyklen verursachen nicht nur erheblichen finanziellen Aufwand, sondern stellen auch steigende Anforderungen an die Expertise des Personals, die mit Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung nachhaltig unterstützt wird.

Die genannten Entwicklungen und Besonderheiten stellen außerbilanzielle Verpflichtungen dar, die häufig nicht exakt quantifizierbar sind. Sie müssen jedoch bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der Angemessenheit von zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen der Diözese Augsburg und ihrer kirchlichen Rechtsträger berücksichtigt werden.